



Vereinsordnungen des Vereins „Wandern um Stuttgart“ e.V.

Vereinsordnung A: Regeln für die Teilnahme an Veranstaltungen

Die folgenden allgemeinen Regeln gelten bei der Teilnahme an Veranstaltungen des WumS. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von Veranstaltungen und bei schweren Verstößen zum Ausschluss aus dem Club führen.

Gefahrenhinweis, Versicherungen

- Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Aktivitäten des WumS erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- Auf Wanderungen können Gefahrensituationen (z.B. durch Witterungsbedingungen, ungenügende Ausrüstung, gefährliche Wegabschnitte) entstehen, die Gesundheit, Leib und Leben gefährden. Die Teilnehmer erklären bei der Anmeldung bzw. durch die Teilnahme an Veranstaltungen des WumS, dass sie sich den Risiken des Wandersports bewusst sind, sich entsprechend vorsichtig verhalten und Fehlverhalten anderer ansprechen.
- Alle Teilnehmer benötigen eine gültige Krankenversicherung. Bei Veranstaltungen im Ausland ist eine entsprechend gültige Auslandskrankenversicherung erforderlich.
- Es besteht kein Versicherungsschutz über den WumS. Teilnehmer an Veranstaltungen sollten eine Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung inkl. Bergungs- und Transportkosten abschließen.

Allgemeine Regeln für Wanderveranstaltungen

- Die Ausrüstungsstandards müssen eingehalten werden. Die Wanderleiter und der Vorstand sind berechtigt, Personen bei Verstößen gegen die Ausrüstungsstandards von der Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen.
- Wanderleiter führen Kleingruppen über die Dauer der gesamten Wanderung. Auch wenn Wanderungen durch Wanderleiter geführt sind, ist jeder Teilnehmer an sämtlichen Veranstaltungen des WumS für seine persönliche Sicherheit selbst verantwortlich.
- Zweifel an Entscheidungen des Wanderleiters, eigenes Unwohlsein oder sonstige Unzufriedenheit sollten sofort beim Wanderleiter angesprochen werden.

- Teilnehmer sollten sich nicht zu weit von der Gruppe entfernen.
- Teilnehmer müssen auf spontane Wetteränderungen eingestellt sein.
- Teilnehmer müssen in einem Zustand erscheinen, in dem es möglich ist zu wandern.
- Teilnehmer sind respektvoll gegenüber Mitwanderern, Fremden und der Natur.

Ausrüstungsstandards

Folgend sind Ausrüstungsstandards festgelegt. Für jede Wanderung werden die Ausrüstungsstandards vorher festgelegt.

Die Standards dienen der Sicherheit der gesamten Gruppe, z.B. in unzugänglichen Regionen und bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z.B. plötzlichem Extremwetter.

Ausrüstungsstandards für flache Gebiete

- **Schuhe:** Gute Schuhe wie Sport-, Trekking- oder Wanderschuhe.
Nicht zulässig: Flip-Flops, Sandalen, Sneakers, Halbschuhe oder sämtliches anderes leichtes Schuhwerk. Auch in flachen Regionen kann es zu schwierigen oder unwegsamen Abschnitten der Wege kommen (Querfeldeinpassagen).
- **Kleidung:** Wir empfehlen eine lange Schnelltrockenhose (schützt die Beine bei Querfeldeinpassagen und bei Regen), Sportshirts und eine regendichte Jacke.
Im Winter sind zudem eine Winterjacke, Mütze und Handschuhe erforderlich.
- **Verpflegung:** Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann. Mindestens 1,5 Liter Wasser.

Ausrüstungsstandards für Mittelgebirge

- **Schuhe:** Trekking- oder Wanderschuhe.
Nicht zulässig: Sportschuhe oder anderes leichtes Schuhwerk. In Mittelgebirgen ist neben Querfeldeinpassagen auch mit sehr steilen, schwierigen, rutschigen und unwegsamen Abschnitten der Wege zu rechnen. Daher werden aus Sicherheitsgründen Wanderschuhe mit dicker Sohle und ausreichend hohem Schutz vor Umknicken ausdrücklich empfohlen.
- **Kleidung:** Regendichte Kleidung, insbesondere eine Schnelltrockenhose bzw. ein regendichter Überzug sowie eine Regenjacke sind Pflicht. Jeans sind nicht zugelassen.
Im Winter sind zudem eine Winterjacke, Mütze und Handschuhe erforderlich. Außerdem muss eine Extraschicht mitgenommen werden, um ein Auskühlen vor allem bei Pausen zu vermeiden (Zwiebelprinzip).
- **Verpflegung:** Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann. Außerdem muss Notfallnahrung z.B. in Form von einigen Energieriegeln mitgebracht werden. Mindestens 2 Liter Wasser oder sonstige Getränke.

Ausrüstungsstandards für Bergwanderungen

- **Schuhe:** Bei Bergtouren sind Wanderstiefel mit dicker Sohle und ausreichend Schutz der Knöchel vor Umknicken vorgeschrieben.
Nicht zulässig: Sportschuhe, Trekkingschuhe oder Wanderschuhe ohne Knöchelschutz.
- **Kleidung:** Regendichte Kleidung, insbesondere eine Schnelltrockenhose bzw. ein regendichter Überzug sowie eine Regenjacke sind Pflicht. Jeans sind nicht zugelassen.
Ausreichend warme Kleidung. Dies schließt bei hohen Gipfeln und im Herbst oder Winter eine Winterjacke, Mütze und Handschuhe ein. Außerdem muss eine Extraschicht mitgenommen werden, um ein Auskühlen vor allem bei Pausen zu vermeiden (Zwiebelprinzip).

- **Verpflegung:** Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann. Außerdem muss Notfallnahrung z.B. in Form von einigen Energieriegeln mitgebracht werden. Mindestens 2 Liter Wasser oder sonstige Getränke.

Datenschutz

- Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass notwendige personenbezogene Daten über ein Anmeldeformular erhoben, elektronisch unverschlüsselt übertragen, gespeichert und im Rahmen der Organisation der Veranstaltung genutzt und verarbeitet werden. Vorname und Routenwahl werden in der Anmeldeliste für Mitglieder sichtbar veröffentlicht. Die Organisatoren der Veranstaltung (u.A. die Wanderleiter) erhalten darüber hinaus weitere Daten wie den Nachnamen, die Routenwahl, den Mitgliederstatus und die freiwillig übermittelten Telefonnummern. Bei Wanderfahrten werden alle zusätzliche erhobenen Daten wie Emailadressen, angegebene Präferenzen etc. innerhalb des Vorstands weitergegeben. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht.
- Die Daten werden über Listen erhoben und verarbeitet, die auf Cloud-Diensten wie Dropbox oder Google Forms, Google Mail oder Google Drive beruhen. Cloud-Dienste könnten Daten an Dritte übertragen, soweit Dritte diese im Auftrag des Cloud-Dienstes verarbeiten.
- Die aktuelle Datenschutzerklärung kann über die Website heruntergeladen werden: www.wandernumstuttgart.de/datenschutz

Anmeldeformalitäten, Vertragsschluss und Haftungsbeschränkung

- Die Teilnahme an Veranstaltungen für Personen außerhalb der Zielgruppe (Alter: 18-40 Jahre) ist auf Anfrage möglich. Für Bestandsmitglieder ist keine Anfrage nötig.
- Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung des WumS und der Annahme durch den WumS wird formal ein Vertrag zwischen Teilnehmer und WumS geschlossen.
- Die Anmeldung zu den Veranstaltungen des WumS erfolgt elektronisch über Anmeldeformulare auf der WumS-Webseite. Jeder Teilnehmer muss sich einzeln und in eigenem Namen anmelden.
- Die Anmeldung allein begründet kein Vertragsverhältnis und berechtigt noch nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Maßgebend ist die Bestätigung durch den WumS, die in der Regel per Email versandt wird.
- Haftungsbeschränkung: *Bei verursachten Schäden haftet der Verein bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Verein und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.*
- Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, werden die Plätze nach dem Prinzip „first come first served“ vergeben. Mitglieder des WumS können bei der Auswahl der Plätze bevorzugt werden. Personen, die keinen Platz erhalten haben, werden in chronologischer Reihenfolge auf einer Warteliste erfasst. Freiwerdende Plätze werden in entsprechender Reihenfolge nachbesetzt.
- Wanderer müssen pünktlich am bekannt gegebenen Treffpunkt erscheinen. Die Wartezeit beträgt maximal 15 Minuten, kann aber angemessen verkürzt werden. Zu spät kommende Teilnehmer sollen sich telefonisch melden, um zu vermeiden, dass sie zurückgelassen werden.
- Die Teilnehmer sollen sich für den Newsletter anmelden, um auch kurzfristig über Änderungen informiert zu werden. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.

- Die Bezahlung der Veranstaltungsbeiträge erfolgt in der Regel am Treffpunkt. Ausnahmen (z.B. bei mehrtägigen Wanderfahrten) werden im Anmeldeverfahren angekündigt.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Vorauszahlung der Beiträge eine Bedingung für die formale Bestätigung sein. Dies wird im Anmeldeverfahren kenntlich gemacht.

Rücktrittsrichtlinie

- Sollte ein angemeldeter Teilnehmer nicht mehr an einer Veranstaltung teilnehmen können, muss er seinen Rücktritt bis spätestens 24h vor dem Startzeitpunkt per Email dem WumS erklären, damit der Platz weitervermittelt werden kann. Bei Wahrung der Rücktrittsfrist gilt der Vertrag als aufgehoben.
- Eine kurzfristige Absage innerhalb von 24h vor der Wanderung ist nur in besonderen Fällen (z.B. Krankheit) möglich. Bei einer kurzfristigen Absage wird versucht, den Platz noch weiterzuvermitteln. Ist eine Weitervermittlung unter vertretbarem Aufwand nicht erfolgreich, ist der Teilnehmer trotz Absage zum Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Fahrtkostenpauschalen, verpflichtet.
- Bei unangekündigtem Nichterscheinen, verspätetem Eintreffen am Treffpunkt, oder Ausschluss wegen Verstoß gegen die Ausrüstungsstandards ist der Teilnehmer zum Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Fahrtkostenpauschalen, verpflichtet. Sagt ein Teilnehmer häufiger kurzfristig ab, kann er zeitlich befristet von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
- Der Rücktritt von einer Mehrtagesfahrt entbindet nicht von der Pflicht des Ersatzes bereits durch den WumS getätigter Aufwendungen bzw. nicht mehr kündbarer Leistungen von Dritten (z.B. Übernachtungsentgelte, Tickets).
- Der Teilnehmer hat in den drei oben genannten Fällen das Recht, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden nicht oder nicht in voller Höhe eingetreten oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Absagen von Veranstaltungen

- Der WumS hat das Recht, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen oder zu ändern, wenn ein dringender Grund vorliegt. Dies kann z.B. durch die Erkrankung eines Wanderleiters, Extremwetter, Probleme mit den Transportmitteln bedingt sein. Eine Absage oder Änderung der Veranstaltung erfolgt per Email.
- Teilnehmer haben bei Absagen ein gesondertes Rücktrittsrecht und bekommen ggf. bereits geleistete Veranstaltungsbeiträge erstattet.
- Durch eine dem Grund nach berechnete Absage oder Änderung entsteht kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung oder Schadensersatz.

Die vorliegende Vereinsordnung A wurde auf der Vorstandssitzung am 27.02.2020 verabschiedet und tritt an diesem Tage in Kraft.

Vereinsordnung B: Beitragsordnung

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaftsbeiträge betragen gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 27.02.2020 12 Euro pro Jahr.

Im ersten Jahr der Mitgliedschaft werden die Beiträge anhand der verbleibenden Monate erhoben:

Beitrittsdatum	bezahlt wird für	Beitrag	nächster Beitrag fällig am
01.01. - 31.01.	12 Monate	12 Euro	01.01 des Folgejahres
01.02. - 30.02.	11 Monate	11 Euro	01.01 des Folgejahres
01.03. - 31.03.	10 Monate	10 Euro	01.01 des Folgejahres
01.04. - 28.04.	9 Monate	9 Euro	01.01 des Folgejahres
01.05. - 31.05.	8 Monate	8 Euro	01.01 des Folgejahres
01.06. - 30.06.	7 Monate	7 Euro	01.01 des Folgejahres
01.07. - 31.07.	6 Monate	6 Euro	01.01 des Folgejahres
01.08. - 31.08.	5 Monate	5 Euro	01.01 des Folgejahres
01.09. - 30.09.	4 Monate	4 Euro	01.01 des Folgejahres
01.10. - 31.10.	3 Monate	3 Euro	01.01 des Folgejahres
01.11. - 30.11.	2 Monate	2 Euro	01.01 des Folgejahres
01.12. - 31.12.	1 Monat	1 Euro	01.01 des Folgejahres

Zu Beginn des nächsten Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig.

Von Studierenden und Auszubildenden wird jeweils nur die Hälfte des jeweiligen Mitgliedsbeitrages erhoben.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im WumS kann jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt 2 Wochen zum Ende des Jahres (18.12.). Die Kündigung erfolgt formlos in Schriftform an den Vorstand.

Teilnahmebeiträge für Wanderungen für Mitglieder:

Mitglieder des WumS e.V. zahlen keine Wanderbeiträge, es fallen nur die variablen Fahrtkosten an. Die jeweiligen Fahrtkosten werden spätestens bei Anmeldungsbeginn bekannt gegeben.

Teilnahmebeiträge für Wanderungen für Nicht-Mitglieder:

Der aktuelle Beitrag für Wanderveranstaltungen beträgt 3 Euro Vereinsbeitrag + variable Fahrtkosten. Die jeweiligen Fahrtkosten werden spätestens bei Anmeldungsbeginn bekannt gegeben.

Die vorliegende Vereinsordnung B wurde auf der Vorstandssitzung am 31.01.2022 verabschiedet und tritt an diesem Tage in Kraft.

Vereinsordnung C: Entscheidungsregeln für den Vorstand

- I. Vorstandssitzungen werden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Halbjahr vom Präsidenten einberufen. Die Termine sollen rechtzeitig abgestimmt werden. Stellvertreter werden bei der Terminfindung nicht primär berücksichtigt.
- II. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied des geschäftsführenden und insgesamt mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind und sie rechtzeitig einberufen wurde.
- III. Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands haben gleiches Stimmrecht.
- IV. Entscheidungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei zweimaliger Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, in dessen Abwesenheit die Stimme des Finanzministers.
- V. Abstimmungsvorlagen werden in der Regel in offener Abstimmung beschlossen. Eine geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Mitglied des Vorstands dies fordert.
- VI. Bei Bedarf können Einzelentscheidungen des Vorstandes im Online-Umlaufverfahren getroffen werden. Die Antwortfrist mindestens zwei Tage betragen. Das Abstimmungsergebnis ist durch den Präsidenten mitzuteilen. Abstimmungsergebnisse von Umlaufentscheidungen werden in das Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen.

Die vorliegende Vereinsordnung C wurde auf der Vorstandssitzung am 31.01.2022 verabschiedet und tritt an diesem Tage in Kraft.

Vereinsordnung D: Regeln und Bedingungen für Autofahrer

Die folgenden Regeln und Bedingungen gelten für Teilnehmer von Tageswanderungen oder Wanderfahrten, die dem WumS ein Privatauto zur Beförderung anderer Teilnehmer zur Verfügung stellen und ihr Auto auch selbst fahren („Fahrer“).

Die Fahrer müssen sich mit den Bedingungen des WumS einverstanden erklären.

Die Fahrer erhalten für den Fahraufwand, Verschleiß und ggf. auftretende Schäden eine pauschale Entschädigung (s.u.).

Bedingungen

- Der Fahrer fährt mit dem eigenen Auto bzw. hat die Erlaubnis des Eigentümers, das Auto für die Wanderung und den Zweck der Beförderung anderer Teilnehmer zu gebrauchen.
- Der Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen und ausreichend Fahrpraxis haben. Der Führerschein wird bei der ersten Fahrt für den WumS auf Gültigkeit kontrolliert.
- Der Fahrer hat eine sichere und defensive Fahrweise.
- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sich das Auto in einem fahrtüchtigen und verkehrssicheren Zustand befindet und alle nötigen Versicherungen für das Auto abgeschlossen und gültig sind.
- Das Auto muss mit einem erste-Hilfe-Set, Warnwesten und im Winter mit Winterreifen ausgestattet sein. Bei Auslandsfahrten sind außerdem die Bestimmungen im Ausland zu erfüllen.
- Der WumS haftet nicht für ggf. auftretende Schäden und Unfälle.

Entschädigungen

- Bei Tagesfahrten werden dem Fahrer als Entschädigung für Spritkosten, Fahraufwand und Verschleiß 0,38 Euro/km einfache Strecke erstattet, aufgerundet auf den nächsten Euro. Außerdem werden dem Fahrer alle Reisekosten- und Wanderbeiträge erlassen. Tageswanderungen sind somit für Fahrer mit eigenem Auto vollständig kostenfrei.
- Bei Mehrtagesfahrten wird dem Fahrer als Entschädigung für Spritkosten, Fahraufwand und Verschleiß ein vor dem Anmeldebeginn vereinbarter nachvollziehbarer pauschaler angemessener Betrag erlassen.

Hinweise

- Bitte wartet auf eine Bestätigung von uns. Wir sind bemüht, mit möglichst wenig Autos zu fahren und die Autos entsprechend auszulasten.
- Bitte möglichst vollgetankt erscheinen, damit wir nicht unterwegs noch tanken müssen.
- Der Fahrer ist für seine Fahrweise und das Auto selbst verantwortlich. Der WumS zahlt/haftet nicht für Unfälle, Schäden, Blitzerfotos etc und entschädigt jenseits der Pauschale nicht für Verschleiß.
- Der Fahrer ist angehalten, sich von seinen Mitfahrern eine „vertragliche Haftungsbeschränkung des Fahrers/Halters gegenüber Kraftfahrzeuginsassen“ unterzeichnen zu lassen. Diese wird als Anhang diesem Dokument beigelegt.
- Der WumS ist für den Pannenfall z.B. nicht mit einer ADAC-Mitgliedschaft ausgestattet und kann daher keine Kosten für Abschleppen, Pannenservice etc. übernehmen.

Die vorliegende Vereinsordnung D wurde auf der Vorstandssitzung am 27.02.2020 verabschiedet und tritt an diesem Tage in Kraft.

Vereinsordnung E: Sammlung wichtiger Entscheidungen

Alle Vorstandsbeschlüsse mit Dauerhaftigkeitscharakter werden in der Vereinsordnung E, inkl. Sammlung wichtiger Entscheidungen zusammengefasst, die alle 6 Monate aktualisiert wird.

Letzte Aktualisierung: 11.12.2022

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
Der Feedbackbogen für die Wanderleiter-Azubis wird in der vorgestellten und ergänzten Form einstimmig bei einer Enthaltung angenommen. Die Formulare sind bei Wanderungen mit Wanderleiter-Azubis mitzunehmen.	12.03.2020	VS 2020_02
Der WumS stellt für 1. Hilfe Kurse bis zu 500 Euro jährlich zur Verfügung. Entsprechende Details zum jeweiligen Kurs sollen im Vorstand abgesprochen werden.	09.02.2021	VS 2021_03
Im Regelfall muss ein Wanderleiter jedes Jahr, mindestens jedoch alle zwei Jahre, einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen.	19.04.2021	VS 2021_04 TOP 3
Kann eine Person nicht an den vom Verein organisierten Kursen teilnehmen und benötigt eine Auffrischung, kann eine Standard Erste-Hilfe-Kurse zu marktüblichen Preisen gemacht und vom WumS finanziert werden. Als Standard-Fall vorgesehen ist die Teilnahme an den über den WumS organisierten Kursen.	07.12.2022	VS 2022_09 TOP 3
Das erarbeitete Ausbildungskonzept (s. Ordner "Ausbildungskonzept") wird als Grundlage der Wanderleiterausbildung beschlossen.	22.06.2021	VS2021_05 TOP 3 (Umlaufbeschluss)/ TOP 8
Das Feedback soll nach jeder Tour gegeben werden und möglichst als Scan oder Foto an den Vorstand geschickt werden. Der Feedbackbogen der letzten Ausbildungstour muss an den Vorstand per Post geschickt werden zur Dokumentation.	21.07.2021	VS 2021_06 TOP 11
Das Merkblatt zum Datenschutz wird in der vorgelegten Form vom Vorstand angenommen. Die Vorstandsmitglieder orientieren sich zukünftig an den dortigen Formulierungen	02.12.2019	10. VS, TOP 2
Der Vorstand nimmt einstimmig die folgenden Dokumente und Richtlinien an und trägt für deren Umsetzung Sorge: 1) Die Verpflichtungserklärung für Vorstandsmitglieder und Organisatoren 2) Das Erläuterungsblatt zur Verpflichtungserklärung 3) Die Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO für die Homepage.	27.02.2020	VS 2020_01 TOP 6
Die Gründungsversammlung beschließt einstimmig, dass zeitnah ein Bankkonto für den Verein eröffnet werden soll. Das Bankkonto soll den Vereinsanforderungen genügen und nach Möglichkeit in einer sozialverträglichen Bank eröffnet werden.	27.02.2020	MV 2020_01 TOP 7
Der WumS legt kein Paypal-Konto für normale Transaktionen im Rahmen des WumS-Betriebs an.	02.06.2020	VS 2020_05 TOP 5

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
Der WumS soll alle Zahlungen nach Möglichkeit ausschließlich bargeldlos abwickeln. Ausnahme sind Tagestouren oder ähnliche Einzelveranstaltungen, bei denen Beiträge von den Wanderleiterinnen oder den Organisatoren eingesammelt werden und dann der Saldo der Veranstaltung per Überweisung ausgeglichen wird. Zum Dokumentieren von Zahlungen bei Wanderungen verwenden wir ein Papierformular. Die Portokosten werden auf der Abrechnung angegeben und vom WumS e.V. erstattet.	09.02.2021	VS 2021_03 (online)
Auch Veranstaltungen, die mit größeren Geldsummen hantieren (z.B. Wanderfahrten), sollen vorrangig über das WumS-Konto abgewickelt werden. Falls bei bestimmten Zahlungen (z.B. Buchungen von Unterkünften) eine Kreditkarte benötigt wird, kann eine private Karte eingesetzt werden, da der WumS keine eigene Kreditkarte besitzt. Wichtig ist, dass am Ende die Abrechnung stimmt und alles dokumentiert ist	09.02.2021	VS 2021_03 (online)
Der Vorstand beschließt, dass Darlehen und Kredite zur Finanzierung des WumS nicht mehr notwendig sind.	09.02.2021	VS 2021_03 (online)
Der auf der VS 2021_06 TOP 14 angestrebte Finanzpuffer ist aufgebaut. Die Wanderbeiträge für Mitglieder werden für alle ab sofort geplanten Veranstaltungen abgeschafft. Die Vereinsordnung B wird dementsprechend angepasst.	16.01.2022	VS_2022_0 1 TOP 3
Für die Wahlperiode 2022 wird folgender Finanzplan entschieden: <ul style="list-style-type: none"> - Vereinsbetrieb und Verwaltung (z.B. Versicherungen, Rechtsberatung, Notargebühren, Behördengebühren) - Finanzverwaltung (z.B. Kontogebühren, Druckkosten Formulare, Briefmarken) - Infrastruktur (z.B. Website, Server, Virtuelle Telefonnr. + Rufumleitung, Domain, Module) - Werbematerial (z.B. Print, Online) - Ausrüstung (z.B. Karten und Kartenlizenzen, Kompass, Kartenhüllen, erste Hilfe Sets) - Zuschüsse zu Versammlungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Sonderveranstaltungen), - Zuschüsse zu Wanderungen und Fahrten (z.B. Gruppentickets unterfinanziert, Wanderleiterfreifahrten, Druckkosten, Spritkostenzuschüsse) - Rückstellungen für Finanzrisiken (z.B. Vorkasse bei Wanderfahrten, Buchungen von Unterkünften, Unfälle, Rechtliches) - Ausbildung (z.B. Buddy Programm, Navigationskurse, 1.Hilfe-Kurse für Wanderleiter) - Ausbildungsfahrt für Wanderleiter (z.B. Teilnehmerzuschuss, mind. 20 und max. 30€/Teilnehmer) 	17.01.2022	MV 2022_01 TOP 7
Der Vorstand beschließt die Einführung einer eigenen Homepage. Die alte Homepage auf Wordpress wird abgeschaltet.	02.08.2018	2. VS, TOP 2
Der Vorstand beschließt, dass die Mattermost-Testphase abgeschlossen ist und öffnet das Tool für Team WumS.	02.06.2020	VS 2020_05 TOP 10
Der WumS-Vorstand beschließt, den WumS-GMail-Account auf G-Suite zu migrieren.	02.06.2020	VS 2020_05 TOP 7
Der WumS-Vorstand zieht zu G-Suite um.	26.10.2020	VS 2020_08 TOP 3

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
Der Vorstand entscheidet, für den Webspaces in Zukunft 60€/Jahr zu veranschlagen	27.02.2020	VS 2020_01 TOP 4
Statt mit einem Wanderleiterhandy wird in Zukunft eine Rufumleitung auf das private Handy der jew. Wanderleiter*innen verwendet, um die Wanderleiter*innen am Tag der Tour erreichbar zu machen. Es ist Aufgabe des Wanderministeriums, in Zukunft wöchentlich die Rufumleitung zu programmieren und die Wanderleiter*innen über diese Änderung zu informieren.	27.07.2021	VS 2021_07 TOP 5
Kartenmaterial des WumS dürfen Mitglieder gegen ein Pfand von 5€ ausleihen.	06.09.2018	3. VS, TOP 3
Der Vorstand konkretisiert die Regelungen zur Zielgruppe (siehe Satzung) wie folgt: 1) Für den Beitritt von Interessenten, die jünger als 18 oder älter als 40 sind, ist ein gesonderter Beschluss des Vorstands notwendig. Für Personen innerhalb der Zielgruppe ist der Beitritt auf jeder Veranstaltung ohne gesonderten Beschluss notwendig. 2) Für Mitglieder gilt ein Bestandsschutz, d.h., dass die Mitgliedschaft auch bei Überschreitung des Alters von 40 Jahren erhalten bleibt, solange das Mitglied die Mitgliedsbeiträge regelmäßig zahlt und nicht selbst austritt. 3) Die Teilnahme an Veranstaltungen für Personen außerhalb der Zielgruppe ist auf Nachfrage möglich. Für Bestandsmitglieder ist keine gesonderte Anfrage nötig.	12.07.2019	Email- Umlauf- beschluss
Nur Mitglieder des WumS sind zur Mitgliederversammlung eingeladen. Freunde von Mitgliedern dürfen mitkommen und zuhören, haben aber kein Rede- oder Abstimmungsrecht. Fremde sind von der Teilnahme ausgeschlossen	19.11.2019	9. VS, TOP 2
Es soll ab 2020 eine Whats-App-Gruppe geben, die nur für WumS-Mitglieder zugänglich ist.	02.12.2019	10. VS, TOP 2
Das Mitgliederaufnahmeformular wird einstimmig in der vorgeschlagenen, angehängten Form angenommen und fortan von den Wanderleiter*innen verwendet.	27.02.2020	VS 2020_01 TOP 11
Der WumS bleibt bei der durch die Satzung vorgegebenen Linie: Über 40-Jährige werden nicht als Mitglieder aufgenommen. Die Thematik wird regelmäßig wieder aufgenommen und die Zustimmung der Mitglieder abgefragt.	10.10.2020	VS 2020_07 TOP 3
Der Vorstand beschließt, auch keine Sonderaufnahmen von Personen über 40 zu genehmigen, um weiterhin das Profil des WumS als Wanderverein für junge Leute beizubehalten	06.07.2022	VS 2022_06 TOP 4
Die Mitgliedschaftsbeiträge betragen 12 Euro pro Jahr. Die Mitgliedsbeiträge für Studierende und Auszubildende werden auf 50% des jeweiligen Beitrages reduziert. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft werden die Beiträge anhand der verbleibenden Monate erhoben. Zu Beginn des nächsten Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig.	27.02.2020	MV 2020_01 TOP 5
Der Vorstand beschließt, Gruppenregeln einzuführen und zu kommunizieren (Netiquette).	23.03.2022	VS 2022_04 TOP 8
Die Weihnachtsmarktwanderung soll umsonst sein	21.11.2018	3. VS, TOP 5

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
Sonderveranstaltungen finden beim WumS in einem Turnus von 1-3 Monaten primär für WumS-Mitglieder statt.	04.02.2021	VS 2021_03 (online)
Es besteht Einigkeit, dass der WumS anspruchsvolle, sportliche Touren machen möchte bei denen das Wandern im Vordergrund steht. Da eine gemeinsame Einkehr durchaus im Sinne des Vereinsziels liegt, sollte wenn möglich am Ende der Touren dafür Zeit eingeräumt werden. Bestenfalls kümmert sich bereits der Wanderminister darum, eine Lokalität am Endpunkt der Wandertouren ausfindig zu machen und für den WumS zu reservieren. Wenn es auf der Tour ein besonderes Highlight gibt, obliegt es weiterhin den Wanderleiter*innen, dieses in die Touren- und -zeitplanung einzubeziehen. Der Fokus liegt jedoch auf dem Wandern.	30.01.2020	11. VS, TOP7
Zwei Touren sind der Normalfall, für den geplant wird. Wenn man unter der Woche sieht, dass viel Bedarf ist, soll wie gehabt rumgefragt werden, ob jemand noch spontan leiten kann	26.10.2020	VS 2020_08 TOP 7
Um den Kauf der Tickets vorzubereiten, wird bei der Anmeldung als neuer Standard das Abfragen von vorhandenen und benötigten Tickets eingeführt.	26.06.2019	7. VS, TOP 3
Der WumS koordiniert am Wandertag den Ticketkauf. Wanderleiter kaufen alle Tickets und verwalten sie über den Tag.	26.06.2019	7. VS, TOP 3
Bei dem Ticketkauf wird mit vollen Tickets gerechnet. Ticketpreise werden ab dem 01.07.2019 auf die nächsten 50 Cent des vollen Tickets aufgerundet. Bei Verlusten übernimmt das der WumS.	26.06.2019	7. VS, TOP 3
Der für den Treffzeitpunkt maßgebliche Puffer soll 15 - 20 min betragen. Gerundet wird in 5er-Schritten.	27.07.2021	VS 2021_06 TOP 3
Touren von Nicht-Wanderleiter:innen kann ausschließlich als privat organisierte Tour über die WhatsApp-Gruppe publik gemacht werden. Nur, falls ein Wanderleiter eine Tour mitorganisiert, kann sie offiziell über den Newsletter beworben werden.	18.05.2022	VS 2022_05 TOP 5
In den Alpen können Tagestouren als Führungstouren nur noch bis maximal rote Wege angeboten werden und nur im Sommer.	18.05.2022	VS 2022_05 TOP 7
Die Ehrenmitgliedschaft wird aus dem Satzungsentwurf ersatzlos gestrichen.	03.05.2018	Gründungs- vers., TOP 5
Der Wahlzyklus für die Vorstandspositionen soll ein Jahr betragen.	03.05.2018	Gründungs- vers., TOP 5
Grundfassung der Satzung.	03.05.2018	Gründungs- vers., TOP 5
Einstimmig wurde von allen Anwesenden die Satzung und die Gründung des Vereins beschlossen.	27.02.2020	MV 2020_01 TOP 1
Der Vorstand wird ausdrücklich und einstimmig dazu ermächtigt, für die Eintragung des Vereins und die Erlangung der Gemeinnützigkeit gegebenenfalls notwendige Satzungsänderungen vorzunehmen.	27.02.2020	MV 2020_01 TOP 8
Die Vereinsmitglieder beauftragen einstimmig den Vorstand, die Eintragung des Vereins beim Vereinsregister des Amtsgericht Stuttgart zu bewirken.	27.02.2020	MV 2020_01 TOP 6

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
Die Vereinsmitglieder beauftragen einstimmig den Vorstand, beim Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Vereins zu beantragen.	27.02.2020	MV 2020_01 TOP 6
Grundfassung Vereinsordnung B (Beitragsordnung)	05.07.2018	1.VS, TOP 2
Grundfassung Vereinsordnung C (Entscheidungsregeln für den Vorstand)	05.07.2018	1.VS, TOP 8
Grundfassung Vereinsordnung A (Teilnahmebedingungen)	02.08.2018	2. VS, TOP 6
Anpassung Vereinsordnung B: Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, die Beiträge für Studierende zu senken. Die Anpassung der Beiträge für Studierende wird wie in der Mitgliederversammlung besprochen umgesetzt.	11.04.2019	6. VS, TOP 2
Grundsatz zu Vereinsordnung D: Der WumS bezahlt für Autofahrer mit eigenem Auto, die für den WumS fahren, einen bestimmten Centbetrag pauschal (30 Cent / km für eine Strecke, aufgerundet auf 5 Euro). Es wird explizit kommuniziert, dass keine Unfallschäden vom WumS übernommen werden können. Viele Detailfragen werden vertagt bis auf den Moment, in dem sie relevant werden.	11.04.2019	6. VS, TOP 6
Anpassung Vereinsordnung B an Beschluss vom 21.11.2018 (Reduktion Teilnahmebeiträge auf 1/3 Euro)	13.04.2019	Email- Umlauf- beschluss
Grundfassung Vereinsordnung D (Regel und Bedingungen für Autofahrer)	26.06.2019	7. VS, TOP 7
Anpassung Vereinsordnung A (Datenschutz)	14.10.2019	8. VS, TOP 10
Anpassung Datenschutzrichtlinie	14.10.2019	8. VS, TOP 10
Anpassung Vereinsordnung D	14.10.2019	8. VS, TOP 8
Anpassung der Stellvertreterrechte: Die Stellvertreter der Hauptämter erhalten auf der Vorstandssitzung Stimmrecht. Bei der Terminfindung werden sie nicht primär berücksichtigt.	02.12.2019	10. VS, TOP 2 bzw. 11. VS, TOP 3
Alle Vorstandsbeschlüsse mit Dauerhaftigkeitscharakter werden in der Vereinsordnung E ‚Sammlung wichtiger Entscheidungen‘ zusammengefasst, die alle 6 Monate aktualisiert wird.	27.02.2020	VS 2020_01 TOP 4
Anpassung Vereinsordnung C: Bei Bedarf können Einzelentscheidungen des Vorstandes im Online-Umlaufverfahren getroffen werden.	28.01.2021	VS 2021_02 TOP 5
Anpassung Vereinsordnung B an Beschluss vom 16.0.2022: Streichung der Wanderbeiträge für Mitglieder	31.01.2022	VS 2022_02 TOP 7
Anpassung Vereinsordnung C: Online-Umlaufverfahren müssen nicht per Mail ablaufen, sondern können auch auf Mattermost oder einem äquivalenten Kommunikationstool stattfinden.	31.01.2022	VS 2022_02 TOP 7
Die Neufassung der Vereinsordnung X „Corona“ wird vom Vorstand angenommen und tritt in Kraft.	05.02.2022	Umlaufbesc chluss 05.02.2022

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
Neufassung der Vereinsordnungen A-E unter kleineren Veränderungen: Die Vereinsordnungen A-E werden nach Diskussion in der angehängten Form beschlossen.	15.02.2022	Umlaufbeschluss 15.02.2022
Der Vorstand wird von der Gründungsversammlung einstimmig damit beauftragt, Angebote für eine Vereinshaftpflicht und ggf. auch eine Unfallversicherung einzuholen	27.02.2020	MV 2020_01 TOP 7
Der BGB-Vorstand schließt auf Grundlage der zwei bestehenden Angebote/Beratungen eine sinnvolle Haftpflichtversicherung für den Verein ab	26.10.2020	VS 2020_08 TOP 4
Es wird keine Gruppenunfallversicherung für den WumS gesucht.	26.10.2020	VS 2020_08 TOP 4
Der WumS schließt keine D & O-Versicherung für den WumS-Vorstand gegenüber Ansprüchen, die Mitglieder gegen diesen vorbringen, ab.	26.10.2020	VS 2020_08 TOP 4
Wir verwenden in Zukunft für die Mitgliederverwaltung die Liste auf G-Suite	24.10.2018	4. VS, TOP 3
Es wird ein zentrales Ablagesystem (dropbox) beschlossen. Alles, was kein Google-Forms ist, zieht zu Dropbox um	21.11.2018	3. VS, TOP 4
Die Protokolle werden satzungsgemäß passwortgeschützt auf der Homepage zugänglich gemacht.	27.02.2020	VS 2020_01 TOP 9
Bis zu kumulativ 20€ dürfen Vorstandsmitglieder ohne vorherige Absprache für Besorgungen im Sinne des WumS ausgegeben und später vom WumS einfordern; bei größeren Ausgaben müssen der Finanzminister oder der Präsident vorher gefragt werden und dem Kauf zustimmen.	30.01.2020	11. VS, TOP 6
Bei Wahlen der Mitgliederversammlung zu Vorstandsämtern soll es „Nein“ nicht als Antwortoption vorgegeben werden. Wer gegen einen oder alle Kandidat*innen ist, kann sich enthalten.	16.01.2022	VS 2022_01 TOP 3
Der Vorstand bestätigt folgende Ziele für den Verein: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederbeleben von 2-Touren-System (damit einhergehend stärkere Profilierung als normale / sportliche Tour) • Gewinnung neuer Mitglieder • Gewinnung neuer Wanderleiter*innen • hin und wieder Erlebnis-/Motto-Touren (Turnus ca. 2 mal im Quartal Tour mit Besonderheit oder für Einsteiger) • Wanderkalender (konkretere Vorausplanung Ziele;) • ca. 4-5 Wanderfahrten in 2022 als Highlight und für den Zusammenhalt <p>Als weitere Wunsch geäußert wird ein ausgewogenes Verhältnis von Neulingen und ‚alten Hasen‘, wobei unklar ist, wie dies gezielt vom Vorstand gesteuert werden kann.</p>	31.01.2022	VS 2022_02 TOP 5
Das Protokoll soll zukünftig im Nachgang der Vorstandssitzungen an alle Vorstandsmitglieder via Mattermost versendet sowie in die Dropbox geladen werden.	18.05.2022	VS 2022_05 TOP 1

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
Als Maßnahmen für die Gefahrenminimierung und die Aufklärung über Gefahren bei Alpentouren wird beschlossen: a) Für Wanderfahrten wird eine Checkliste für den Tagesstart erstellt und die Wanderleitung ist verpflichtet, diese abzuarbeiten, bevor die Tour beginnt. b) Der Vorstand beschließt, Wanderleiter*innen vor einer alpinen Tour zu fragen, ob sie für ihre Tour eine*n zweite*n Wanderleiter*in zur Unterstützung in der Gruppe dabei haben wollen. c) Der Vorstand beschließt die oben geschilderte Vorgehensweise ab jetzt für die kommenden Wanderfahrten.	01.07.2020	VS 2020_06 TOP 4
Das finanzielle Risiko bei Wanderfahrten trägt der WumS	24.10.2018	4. VS, TOP 5
Bei Wanderfahrten werden Überschüsse auf die Teilnehmer ausgezahlt: Gesamtbetrag / N Teilnehmer abgerundet auf den nächsten 5er-Betrag	26.06.2019	7. VS, TOP 4
Es wird eine Zuschussregelung für Personen mit wenig verfügbarem Geld für Wanderfahrten eingerichtet. Abgefragt werden soll bei der Anmeldung für die mögliche Gewährung des Zuschusses für Wanderfahrten der Status ‚Studi‘ und ‚Azubi‘. Abgefragt werden soll bei der Anmeldung für die mögliche Gewährung des Zuschusses für Wanderfahrten die Option ‚Härtefall‘. Dieser ist dem Wanderfahrtenminister zu schildern, welcher dann die Entscheidung (ggf. mit Rücksprache Vorstand) trifft. Wie hoch der Zuschuss ausfällt, ist nicht pauschal geregelt, da das auf die Gesamtkosten ankommt. Die Höhe eines Zuschusses wird im Vorfeld der Anmeldung entschieden.	26.10.2020	VS 2020_08 TOP 8
Beispiele für sinnvolle Medikamente / Erste-Hilfe-Ausrüstung, die der WumS nicht zur Verfügung stellt, werden in Packliste aufgenommen.	21.07.21	VS 2021_07 TOP 10
Der WumS beschließt, dass für Tages- und Mehrtagesfahrten ins Hochgebirge Biwaksäcke von den Teilnehmern mitzunehmen sind. Der WumS kauft die Biwaksäcke und verteilt diese zum Start der Tour an die Teilnehmer und sammelt sie nach der Tour wieder ein.	22.06.21	VS 2021_05 TOP 9
Storno-Kosten für Anmeldungen werden als Einzelfall-Entscheidung festgelegt.	21.07.21	VS 2021_07 TOP 12
Nur Mitglieder dürfen zukünftig an Wanderfahrten teilnehmen. Im Einzelfall können Nicht-Mitglieder auf Wanderfahrten mitkommen, wenn ein WumS-Mitglied die Person einschätzen kann. Dieser Fall ist mit den Organisator:innen abzustimmen. Im nächsten Jahr soll die Abstimmung wiederholt werden.	18.05.2022 17.10.2022	VS 2022_05 TOP6 VS 2022_08 TOP 4
Ist das Vorstandsamt, das sich hauptamtlich um Wanderfahrten kümmert, unbesetzt, ist es möglich, dass Mitglieder außerhalb des Vorstandes die Hauptorganisation einer Wanderfahrt übernehmen. Es muss jedoch immer ein Vorstands-Pate zur Verfügung stehen (zwecks Zugriff auf Anmelde- und Zahlungsdaten)	18.05.2022	VS 2022_05 TOP 6

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
1) Es gibt ein Wanderleiter-Bonussystem. Wanderleiter kriegen je Wanderleitung einen Stempel. Nach vier Stempeln darf man umsonst an einer beliebigen Tour teilnehmen (inklusive Fahrtkosten). Man darf auch bei einer eigenen Leitung einlösen. Erläutert wird das System beim nächsten Wanderleiterstammtisch. 2) Wanderleiter in Ausbildung bekommen keinen Stempel. Das Bonusheft wird nach erfolgreichem Ende der Wanderleiterausbildung übergeben	19.11.2019	9. VS, TOP 4
Das Abrechnungsformular wird in der vorgeschlagenen, angehängten Form angenommen und fortan von den Wanderleiter*innen verwendet.	27.02.2020	VS 2020_01 TOP 10
Wanderleiter*innen müssen sich nicht mehr selbst zu ihren Touren anmelden.	27.07.2021	VS 20211_06 TOP 7
Die Wanderleiter*innen bezahlen ab 1.8. weder Fahrtkosten noch Wanderbeiträge bei Tageswanderungen, die sie leiten. Azubis gelten nicht als Wanderleiter*innen.	27.07.2021	VS 2021_06 TOP 15
Es soll eine Sensibilisierung der WL in Form einer informellen Checkliste als Auffrischung stattfinden. In dieser Checkliste soll abgehakt werden können, dass die Route sowohl per Handy als auch auf der Karte mitgenommen wird. Die Liste soll aktiv an die WL kommuniziert werden.	18.05.2022	VS 2022_05 TOP 5
Der WumS übernimmt die Kosten für das Porto der Wanderabrechnung. Der Betrag wird auf Wanderabrechnung aufgeführt.	07.12.2022	VS 2022_09 TOP 3
Der WumS probiert Werbung über Google AdSense aus.	02.02.2020	VS 2020_05 TOP 8

Beschlusstext	Datum	Aus Sitzung
Das neue Logo wird bestimmt. Es wird noch um den Zusatz "e.V." aktualisiert.	07.03.2020	VS 2020_02 TOP 9

Die vorliegende Vereinsordnung E wurde am 04.01.2023 verabschiedet und tritt an diesem Tage in Kraft.